

Übersicht der Anträge

1	Leitantrag Innenstädte	UB-Vorstand
2	Friedhofssatzung Erdbestattung im Leichentuch	AG Migration u Vielfalt
3	Vielfalt benötigt Räume zur Entfaltung	AG Migration u Vielfalt
4	Sicherung der Schulsozialarbeit	OV Steinbüchel
		/Lützenkirchen
5	Corporate Design Internet SPD-Leverkusen	OV Manfort-Wiesdorf
	Satzungsändernde Anträge	
	Voraussetzung mindestens 15 % der Mitglieder	
	sind anwesend und der jeweilige Antrag erhält eine	
	2/3 Mehrheit	
6	Satzung komplett überarbeitet	UB-Vorstand
7	Satzung Arbeitsgemeinschaften Stimmrecht UBA	OV Bürrig-Quettingen-
		Küppersteg
8	Satzung Streichen Antragskommission	OV Manfort-Wiesdorf
9	Satzung Kompetenz UBA	OV Manfort-Wiesdorf
10	Satzung Awareness Personen Konzept - UBV	OV Bürrig-Quettingen-
		Küppersteg

Mitglieder der Antragskommission

Alexander Finke

Aleksandra Nowak

Wiegand Kreutz-Kuckelkorn

Claudia Droste-Schmeisser

Helga Vogt

Lena Marie Angermann

Silvia Dick

Sebastian Kocks



Antrag Nr.: 1 Leitantrag

Antragssteller: UB-Vorstand SPD Leverkusen

Adressat:

Perspektiven für die Innenstadtentwicklung in Leverkusen

- 1 Auf dem Parteitag am 03. Juni 2023 hat die SPD Leverkusen mit dem Leitantrag Leben /
- 2 Einkaufen / Verweilen zukunftsfähige Innenstädte grundsätzliche Leitlinien für die
- 3 Innenstadtentwicklung in Leverkusen festgelegt. Dieser Leitantrag schließt sich an diese
- 4 Festlegungen an und entwickelt langfristige konkrete Maßnahmen, um die Innenstadtentwicklung
- 5 in Leverkusen zu gestalten.
- 6 Dabei konzentrieren wir uns auf die drei Stadtteilzentren in Opladen, Schlebusch und Wiesdorf
- 7 und betrachten diese im Kontext der vorhandenen Fußgängerzonen.

1. Die Marktplätze den Menschen

Die Marktplätze stellen historisch das Herz der Städte und Gemeinden dar und viele Funktionen und Strukturen sind nach wie vor auf sie ausgerichtet. Diesen zentralen Raum wollen wir wieder stärker für die Menschen in unserer Stadt nutzbar machen. Aufenthalt, Verweilen und Wohlfühlen sollen an diesen Orten möglich werden.

11 12

8

9

10

- Dabei ist es auch wichtig, dass die Menschen die Stadtteilzentren gut erreichen können. Neben Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und einer guten ÖPNV-Anbindung bleibt es daher notwendig
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und einer guten ÖPNV-Anbindung bleibt es daher notwendig auch zentrumsnahe Parkplätze bereitzustellen. Dafür sollen Lösungen entwickelt werden, bei
- denen die Marktplätze in den Stadtzentren selbst nicht mehr als Parkflächen benötigt werden.
- 17 Statt oberirdischen Parkplätzen braucht es attraktiv gestaltete zentrumsnahe Tiefgaragen und
- 18 Parkhäuser!

19

20 Langfristig sollen die Marktplätze den Menschen zur Verfügung stehen, nicht den Autos!

2. Plätze in ganz Leverkusen für die Menschen gestalten

- 21 Dasselbe wie für die Marktplätze gilt auch für viele weitere Plätze in Leverkusen. Der Marktplatz
- 22 in Alkenrath ist ein Beispiel, aber auch der Fürstenbergplatz in Opladen. Hier stehen die Autos
- 23 und die Menschen gehen daran vorbei. Das soll anders werden.

24

- 25 Es soll stadtweit geprüft werden, wie die Gestaltung dieser Plätze erfolgen kann, um den
- 26 Aufenthaltswert für die Menschen zu erhöhen oder überhaupt erst zu schaffen.
- 27 Auch hier ist es notwendig, die Erreichbarkeit dieser Gebiete weiterhin zu gewährleisten.

3. Shared-Space-Gebiete auf der Kölner Straße, Oulustraße und der Hauptstraße

- 28 Shared-Space, deutsch gemeinsamer Raum, stellt als Begriff Gebiete dar, in denen sich alle
- 29 Verkehrsteilnehmer absolut gleichberechtigt bewegen können. Fußgänger, Fahrradfahrer und
- 30 Autos. Damit wird auf bisher für das Auto reservierten Flächen Freiraum geschaffen für die
- 31 Menschen sich dort wieder zu bewegen. Der Autoverkehr wird damit stark verlangsamt,
- 32 gegenseitige Rücksichtnahme wird zur Regel.
- 33 In der Verlängerung der Fußgängerzonen in Opladen und Wiesdorf befinden sich weitere
- 34 Ladenzeilen, die rege genutzt werden. In Schlebusch herrscht reger Durchgangsverkehr auf der
- 35 Oulu-Straße. Diese Regionen sollen attraktiver werden für den Aufenthalt und die
- 36 Shoppingerfahrung oder gastronomische Angebote. Leverkusen macht damit Erfahrungen mit
- 37 dieser Art der Verkehrsgestaltung und in der Nachfolge soll geprüft werden, wie dieses Konzept
- 38 erweitert werden kann.

39 40

41

Die Kölner Straße in Opladen, die Oulu-Straße in Schlebusch und die Hauptstraße in Wiesdorf sollen in der Verlängerung der Fußgängerzonen als Shared-Space-Gebiete gestaltet werden.

4. Freizeitbereich zwischen Dhünnstraße und Europaring

- 42 Die Grünfläche zwischen Dhünnstraße und Europaring wird von den Menschen nicht
- 43 wahrgenommen. Die Parkplätze an der Dhünnstraße generieren vor allem eines,
- 44 Parksuchverkehr. Dies obwohl unmittelbar mehrere Parkhäuser gut erreichbar sind.
- 45 Diese Fläche soll ansprechend gestaltet werden. Ein richtig eindrucksvoller Freizeitbereich soll
- 46 hier entstehen. Tischtennisplatten und ein Spielplatz, der Kinder und Familien von weither
- 47 anzieht, sollen hier platziert werden.

48

49 Ein neuer Freizeitbereich zwischen Dhünnstraße und Europaring soll geschaffen werden!

5. Schaffung von Themeninseln für Freizeitbereiche

- Wir wollen Anziehungspunkte für Menschen mit bestimmten Interessen schaffen. Ein Beispiel ist
- 51 Schach. Gestaltung einer Fläche, an der ein Freischach und einige Schachtische stehen, so dass
- 52 Menschen allen Alters, die Interesse an Schach haben, wissen, an der Stelle ist immer etwas los
- 53 zu meinem Thema. Dasselbe ist auch für Freizeitbeschäftigungen wie Boccia gut gestaltbar.
- 54 Ein weiteres konkretes Beispiel kann die Skateanlage unter der Stelze sein. Hier setzen wir uns
 - für den Erhalt ein, unabhängig von den weiteren Ausbauplanungen der Autobahn.

55 56 57

Schaffung von Themeninseln, die für Interessierte Anziehungskraft haben!

6. Anbindung des Forums an die Innenstadt in Wiesdorf

- 58 Die Fläche zwischen Forum, Busbahnhof und Rathausgalerie muss entwickelt werden. Das ist
- 59 eine der Visitenkarten für Menschen, die in Leverkusen ankommen und in die Innenstadt oder
 - das Forum zu Veranstaltungen gehen. Hier benötigen wir einen Wow-Effekt!

60 61

- 62 Kurz- bis Mittelfristig soll die Gestaltung grüner, offener, einladend zum Verweilen werden.
- 63 Langfristig soll ein Bereich für Kultur und Gemeinschaft geschaffen werden. Ein "Haus der Kultur
- 64 und Bildung" wäre eine Möglichkeit, um an diesem Standort eine ideale Anbindung und
- 65 Verbindung zu schaffen.

66 67

Die Anbindung zum Forum mit einem Wow-Effekt gestalten!

7. Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen schaffen auch Aufenthaltswert

Jeder kennt die Situation, man ist in der Innenstadt, inmitten von Menschen und Läden und fragt sich trotzdem, wo ist eigentlich eine Toilette? Das soll es in Leverkusen nicht mehr geben.

- 71 Die Innenstadtbereiche in Leverkusen sollen eine hervorragende Abdeckung mit barrierefreien
- 72 öffentlichen Toilettenanlagen erhalten.

8. Leverkusen, die 15-Minuten-Stadt

- 73 Einkaufen, Arztbesuch, Grün und Arbeiten alles schnell erreichbar in der 15-Minuten-Stadt.
- 74 Mehr Lebensqualität für die Leverkusener:innen und alle wichtigen Bedürfnisse in der Nähe: Die
- 75 Grundidee einer 15-Minuten-Stadt ist, dass die Bewohner alles, was sie brauchen, in etwa 15
- 76 Minuten zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können. Davon können viele Menschen hier nur
- 77 träumen. Staus und teilweise schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel kosten viel Zeit
- 79 Restaurants oder Kultureinrichtungen, es geht um den Zugang für jeden, jederzeit, schreibt
- 80 Carlos Moreno von der Pariser Sorbonne-Universität, der die Idee erstmals 2016 ausformulierte.
- 81 Ein Konzept, das die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Vordergrund der Stadtplanung stellt,
- 82 eine Art "Human centered design".

83

- Leverkusen soll eine 15-Minuten-Stadt werden. Dazu soll ein Konzept entwickelt werden, wie die
- 85 Stadt sich zur 15-Minuten-Stadt entwickeln kann.

9. Einkaufen bleibt ein ganz zentraler Aspekt der Innenstadtgestaltung

- Unsere Innenstädte waren Jahrzehnte nur darauf ausgerichtet, dass man mit dem Auto bis vor
- die Türe fahren konnte, Einkaufen und dann wieder zurück. Das Einkaufs- und Lebensverhalten
- hat sich wesentlich verändert, diese Effekte wurden während der Corona-Pandemie noch
- verstärkt und es gibt keinen Weg zurück. Die Innenstädte müssen sich verändern, anpassen,
- attraktiver werden, dabei bleibt aber das Einkaufen und das Einkaufserlebnis ein ganz zentraler
- 91 Baustein. Einkaufen soll in Leverkusen eine zentrale Aufgabe der Innenstädte bleiben und die
- 92 Geschäftsmodelle müssen sich den neuen Anforderungen der Kunden anpassen.

93

- 94 Die Stadt Leverkusen soll weiterhin den Rahmen schaffen, dass Einkaufen ein zentraler Punkt
- 95 der Innenstadtgestaltung bleibt und dass Leverkusen für die Händler ein interessanter Standort
- 96 ist.
- 97 Dazu sollen die bestehenden Gespräche mit den Händlern ausgebaut werden und deren
- 98 Anforderungen in den Prozess der Stadtgestaltung berücksichtigt werden. Wir möchten unsere
- 99 Anstrengungen insbesondere von alten Methoden weg bewegen und uns auf moderne Wege für
- 100 Unternehmen konzentrieren.

10. KiTas in Innenstadtlagen

- 101 Es besteht in Leverkusen ein großer Ausbaubedarf für Kitas. Diese sollen Wohnortnah liegen und
- 102 gleichzeitig sollen die Menschen gerne in den Innenstädten wohnen können. Da liegt es nahe
- 103 Kitas in Innenstadtlagen zu planen. Die bringt für die Menschen kurze Wege, reduziert das
- 104 Verkehrsaufkommen und bewirkt auch eine Belebung für die Innenstädte.

105

106 Wir fordern die Einrichtung von Kitas in Innenstadtlagen.

11. Hitzeschutzplan für Leverkusen

- Das Klima verändert sich, es gibt häufiger lange Hitzephasen. Die Innenstädte in Leverkusen
- 108 sollen so gestaltet werden, dass sie auch bei Hitze aufenthaltswert bieten. Dazu gehören
- Trinkwasserbrunnen, Schattenbereiche, entsiegelte und grüne Bereiche in Innenstadtlagen.

110

- 111 Es sollen Maßnahmen für die Innenstädte entwickelt werden, die bei Hitzephasen schützend
- 112 wirken.

12. Masterplan Innenstadt durch das Land NRW

- 113 Es gibt nachhaltig Leerstand in Innenstadtlagen, die betrifft sowohl Laden- wie auch
- Wohneinheiten. Viele Menschen wollen nicht mehr in der Innenstadt leben. Leerstand ist auch
- eine Chance für die Innenstadtgestaltung, hier sollen Möglichkeiten geschaffen werden zur
- 116 Umgestaltung. Durch angemessene Umgestaltung wird die Innenstadt dann auch wieder für das

- 117 Wohnen attraktiver. Innenstadtentwicklung ist nicht nur Aufgabe der Kommune, das Thema ist
- 118 überregional und flächendeckend. Das Land NRW soll einen positiv gestaltenden Rahmen
- schaffen für die Entwicklung der Innenstädte in NRW. Dazu gehören Förderprogramme für die
- 120 moderne Innenstadtgestaltung.

121

123

124

125 126

127

128

129

130

131

132

133

134

135 136

137

138

Wir fordern einen Masterplan Innenstadt vom Land NRW.

13. Bundesprogramm zur Stärkung der Innenstädte

Auf Bundesebene setzten wir uns für ein Sofortprogramm Stärkung der Innenstädte ein. Mit diesem Programm ermöglichen wir Kommunen wie Leverkusen, leerstehende Immobilien anzukaufen und umzunutzen, um das Viertel zu beleben. Aus Büroflächen könnten so preisgünstige Wohnungen werden oder auch Kultur- und Wirtschaftsstandorte. Parallel dazu sollen Zusammenschlüsse von Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden unterstützt werden, die Konzepte für die jeweilige Innenstadt entwickeln und auch das City-Marketing vorantreiben. Um Gemeinden eine aktive und nachhaltige Bodenbevorratung zu ermöglichen und Handlungsspielräume für Stadtentwicklung zu erweitern, sollten vermehrt Bodenfonds auf regionaler und/oder kommunaler Ebene eingerichtet werden, dafür bedarf es zu Beginn eine überregionale Koordination. Darüber hinaus setzten wir uns für ein Gewerbemietrecht welches Regelungen des sozialen Mietrechts, wie Kündigungsschutz: Mietpreisbremse ergänzt wird. Ergänzt wird dies durch eine soziale Ladenraumförderung, die sich am Konzept der Sozialwohnungen orientiert. Mit einer finanziellen Förderung könnten sich Kommunen Belegungsrechte für Ladenräume sichern. So könnten Gemeinden mitbestimmen, wer die Räume zu welchen Mietpreisen nutzen darf. Um zu vermeiden. Kleingewerbetreibende oder soziale und kulturelle Projekte weiter aus der Innenstadt vertrieben werden, bedarf es einer Reform im Gewerbemietrecht."

139 140 141

142

143

Wir fordern, dass der Bund mit einem Sofortprogramm Stärkung der Innenstädte den gesetzlichen Rahmen verbessert, um den Kommunen mehr Raum für die Gestaltung der Innenstädte zu schaffen



Antrag Nr.: 2

Antragssteller: Arbeitsgruppe Migration & Vielfalt

Adressat:

Änderung der Friedhofssatzung; Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg

Antrag zur Änderung von § 9 der Friedhofssatzung in Leverkusen: Erlaubnis zur Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg

 Die SPD Leverkusen beantragt die Überprüfung und Änderung von § 9 der Friedhofssatzung in unserer Stadt Leverkusen. Ziel dieses Antrags ist es, die Friedhofssatzung so zu modifizieren, dass sie im Einklang mit den religiösen Überzeugungen und kulturellen Traditionen der muslimischen Gemeinschaft in unserer Region steht. Konkret geht es um die Möglichkeit, Verstorbene im Leichentuch ohne Sarg zu bestatten.

Begründung:

Die Gründe für die bevorzugte Bestattung im Leichentuch ohne Sarg im Islam sind:

Religiöse Vorschriften: Im Islam gibt es klare religiöse Vorschriften für die Bestattung. Die Bestattung im Leichentuch ist eine der grundlegenden Bestimmungen im Islam. Sie symbolisiert die Rückkehr des Körpers zur Erde, aus der er erschaffen wurde, und unterstreicht die Demut und Hingabe gegenüber Gott.

Einfachheit und Bescheidenheit:

Die Bestattung im Leichentuch ohne Sarg steht im Einklang mit den Prinzipien der Einfachheit und Bescheidenheit im Islam. Ein Sarg wird oft als unnötiger Luxus angesehen, der von den grundlegenden Prinzipien der Bescheidenheit ablenkt.

Gleichheit und Gemeinschaftsgefühl:

Die Bestattung im Leichentuch betont die Gleichheit aller Menschen im Tod. Sie ermutigt die Gemeinschaft, Ressourcen schonend zu behandeln und den Bedürftigen zu helfen.

Dieser Antrag hat das Ziel, § 9 der Satzung so zu ändern, dass die Bestattung im Leichentuch ohne Sarg gestattet wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bereits in anderen Bundesländern und in unserer Nachbarstadt Köln Regelungen existieren, die die Erdbestattung im Leichentuch ohne Sarg erlauben, wenn dies den religiösen Grundsätzen entspricht. Dies dient der Achtung der religiösen

Vielfalt und der Gewährleistung, dass die Bedürfnisse und Überzeugungen der Gemeinschaft respektiert werden.

In der Friedhofssatzung der Stadt Köln wird es im § 9 wie folgt geregelt:

(1) Tote sind grundsätzlich in Särgen anzuliefern, aufzubewahren und zu bestatten. Ausnahmsweise kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Bestattung ohne Sarg gestatten, wenn nach den Grundsätzen oder Regelungen der Glaubensgemeinschaft, der die oder der Verstorbene angehört hat, eine Bestattung ohne Sarg vorgesehen ist. Bei der sarglosen Grablegung hat der Bestattungspflichtige das Bestattungspersonal in eigener Verantwortung zu stellen und für anfallende Mehrkosten aufzukommen. Der Transport innerhalb des Friedhofs muss immer in einem geschlossenen Sarg erfolgen.

Es ist unser Anliegen, die Friedhofssatzung der Stadt Leverkusen in Übereinstimmung mit den Werten religiöser Toleranz und ökologischer Nachhaltigkeit zu aktualisieren, indem wir die Änderung von § 9 vorschlagen.



Antrag Nr.: 3

Antragssteller: Arbeitsgruppe Migration & Vielfalt

Adressat:

Vielfalt benötigt Räume zur Entfaltung

1. Die SPD Leverkusen beschließt, sich auf allen Ebenen für die Bereitstellung von Unterrichts- und Veranstaltungsräumen für die ehrenamtlich tätigen Kulturvereine und Gemeinden einzusetzen.

Hierbei erkennen wir an, dass die Räumlichkeiten des Hauses der Integration, Manforter Straße 184, 51373 Leverkusen, alleine nicht ausreichen, um die Kulturvereine und deren Integrationsarbeit angemessen zu unterstützen.

- 2. Insbesondere die im Stadtgebiet liegenden Räumlichkeiten der städtischen Jugendhäuser, Schulen, des Forums, des Museums, der Musikschule und des Hauses der Integration sollen hierbei als potenziell verfügbare Räumlichkeiten berücksichtigt werden.
- 3. Die Stadt möge eine Anlaufstelle schaffen, welche für die Vermittlung der Räumlichkeiten an die ehrenamtlich tätigen Vereine zuständig ist und darüber hinaus eine digitale Gesamtaufstellung aller nutzbaren Räume und deren Konditionen aufstellt. So weit möglich, sollte die Stelle aus dem bestehenden Personalbestand gestellt werden.
- 4. Zur effizienteren Nutzung der bereits bestehenden Raumressourcen unserer Stadt, sollen den ehrenamtlich t\u00e4tigen, vom Integrationsrat anerkannten Vereinen, leerstehende R\u00e4umlichkeiten der weiterf\u00fchrenden Schulen au\u00dberhalb der Unterrichtszeiten kostenfrei f\u00fcr angemeldeten Sprach- und F\u00forderunterricht sowie f\u00fcr Bildungsarbeit zur Verf\u00fcgung gestellt werden.

Mit dem Ziel, den Kulturvereinen und Gemeinden die kostenlose Nutzung der städtischen Räumlichkeiten zu ermöglichen, soll hierzu ein Punktesystem ausgearbeitet werden. Dieses soll dazu beitragen, dass alle von diesen Ressourcen profitieren können, indem die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege der Räume gewährleistet wird, welche die Grundvoraussetzung zu deren Zugang ist

Begründung:

In den vergangenen Monaten haben Vertreter der Arbeitsgruppe Migration & Vielfalt eine Vielzahl an Kulturvereinen und Gemeinden besucht. Hierbei wurden insbesondere die Probleme der hiesigen Vereine beleuchtet. Eine Problematik zog sich hierbei wie ein roter Faden durch alle Kulturvereine und Gemeinden – die fehlenden Räumlichkeiten.

7

8

10

Für die ehrenamtlich tätigen Vereine stellen adäquate Räume keinen optionalen Luxus dar, welchen sich die Stadt für sie erlauben könnte, sondern sie sind die Grundvoraussetzung dafür, dass deren Angebote überhaupt stattfinden können.

Die wertvolle Integrationsarbeit, die in den Vereinen und Gemeinden geleistet wird, findet oftmals faktisch an den begrenzten Raumkapazitäten unserer Stadt ein abruptes Ende. So verhindert die akute Raumknappheit in Leverkusen aktuell die Ausweitung und Verbesserung von Sprach- und Nachhilfeunterricht vieler Vereine und Gemeinden. Kulturelle Annäherung durch offene Veranstaltungen wird ebenfalls unnötig erschwert. Die Förderung derer, welche sie am dringendsten benötigen, wird oftmals durch das banale Fehlen eines geeigneten Raumes unterbunden.

Wer hier zuerst und einzig an die zusätzlichen Kosten für Strom, Hausmeisterdienste und Reinigung denkt, lässt völlig außer Acht, dass diese Ausgaben in keinem Verhältnis zur ehrenamtlich geleisteten Arbeit und dem Nutzen für die Stadt stehen. Integration gibt es nicht zum Nulltarif und wir als Gemeinschaft sollten diese Mehrausgaben zusammen schultern für ein besseres Leverkusen.

Ungeeignete oder fehlende Räumlichkeiten bedeuten für Kulturvereine und Gemeinden, dass sie ihre ehrenamtliche Arbeit nicht voll entfalten können. Sie leisten der Gesellschaft kostenlos ihre Dienste und der akute Raumnotstand legt dieser wertvollen Tätigkeit gewaltige Steine in den Weg.

Die Bereitschaft einzelner Anbieter von möglichen Räumen ist gleichwohl gegeben. Jedoch fehlt es in unserer Stadt – anders als beispielsweise in Karlsruhe – an einer digitalen Gesamtübersicht der bestehenden Angebote. Für eine optimale Nutzung bestehender Kapazitäten wäre eine städtische Vermittlungsstelle ein sinnvolles Instrument. Wer die Integration und kulturelle Vielfalt unserer Stadt fördern möchte, sollte den Vereinen nicht aufbürden, diese Kontakte (im besten Fall) alle selbst herauszufinden und herzustellen. Dies stellt oftmals auch für die Anbieter von Räumen einen herausfordernden Mehraufwand dar, welcher über eine zentrale Schnittstelle minimiert werden könnte.

Zeitgleich werden die bereits vorhandenen Räumlichkeiten in Leverkusen wenig effizient genutzt. Insbesondere die Räume in Schulen und Jugendhäusern stehen oftmals den halben Tag lang leer. Besonders an den Wochenenden könnte man somit der akuten Raumnot gewaltige Flächen entgegensetzen, welche bereits existieren. Bei einem kostenfreien Angebot und einer kontrollierten und angemeldeten Nutzung könnten diese Kapazitäten problemlos genutzt werden. Leverkusen ist bunt, doch Vielfalt benötigt Räume zur Entfaltung.



Antrag Nr.: 4

Antragssteller: Ortsverein Steinbüchel / Lützenkirchen

Adressat: Landesparteitag der NRWSPD, SPD-Landtagsfraktion NRW

Sicherung der Schulsozialarbeit

- 1 Die SPD Leverkusen setzt sich dafür ein, dass die Schulsozialarbeit als originäre Aufgabe einer
- 2 modernen Bildungsarbeit anerkannt wird. Die Finanzierung muss daher zwingend über das Land
- 3 NRW erfolgen.
- 4 Die NRWSPD und die SPD-Fraktion im Landtag NRW werden gebeten sich dieser Forderung
- 5 anzuschließen und in ihrer politischen Arbeit auf das Ziel der Kostenübernahme der
- 6 Schulsozialarbeit hinzuwirken.

Begründung:

17

20

- 7 Nicht erst seit der Corona-Pandemie sind Fachkräfte für Schulsozialarbeit mit ihrer wertvollen
- 8 Arbeit ein fester Bestandteil der multiprofessionellen Teams an allen Schulformen. Das
- 9 Handlungsfeld der Schulsozialarbeit umfasst dabei beispielsweise
- die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und
 Jugendlichen,
- die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule,
- die Beratung und Begleitung von Schulleitungen, Lehrkräften und weiterem pädagogischem
 Personal an den Schulen sowie kooperierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Mitwirkung und Beratung bei schulischen, beruflichen und weiteren biographischen
 Übergängen sowie bei persönlichen Bedarfslagen,
 - die Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und
- die Mitarbeit im schulischen Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention;
 Abstimmung mit den anderen innerschulischen als auch
 - außerschulischen Beratungsstrukturen bei schulischen Vernetzungs- und Beratungsaufgaben.
- Der Unterstützungsbedarf an Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern an den Leverkusener Grundund weiterführenden Schulen ist durch die für Kinder und Eltern herausfordernde Pandemie, aber

- auch aufgrund der aus dem Krieg in der Ukraine resultierenden Energiekrise und Inflation merklich
 gestiegen.
- Eine Bedarfsanalyse hat ergeben, dass bereits heute die doppelte Anzahl an Vollzeitstellen erforderlich ist, um Anforderungen an die Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Im September letzten Jahres hat der Rat der Stadt Leverkusen daher zunächst beschlossen, die sieben Vollzeitstellen Schulsozialarbeit, welche bis dahin durch das Land finanziert wurden, nach dem Ende der Förderung dauerhaft einzurichten.
- Mit dem Haushalt 2023 werden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 insgesamt 25 neue Schulsozialarbeiter:innen aus den Finanzmitteln der Stadt Leverkusen eingestellt. Diesen Weg unterstützen wir konsequent, da er sozialpolitisch, finanziell und in der Umsetzung sinnvoll ist. Die Schulen, an denen sozialpädagogische Fachkräfte am dringendsten benötigt werden, sollen auch als erste mit zusätzlichen Stellen ausgestattet werden. Die dauerhafte finanzielle Übernahme dieser wichtigen soziapolitischen Aufgabe kann jedoch nicht Aufgabe einer Kommune sein!
- 37 Gegenwärtig fußt die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen auf drei (Finanzierungs-)Säulen:
 38 Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Landesdienst, Landesförderung. So wird es auf der Webseite
 39 des Schulministeriums NRW blumig umschrieben.
- 40 Konkret bedeutet dies folgendes:

- Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe wird vollständig aus den kommunalen Haushalten bezahlt. Die daraus bezahlten Stellen sollen sich eigentlich um besonders bedürftige Kinder kümmern und können keine Grundleistungen für eine gesamte Schule darstellen.
- Das Land wertschätzt den hohen Stellenwert der Schulsozialarbeit und deshalb stellt das Schulministerium in Ergänzung der kommunalen Schulsozialarbeit landeseigene Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit zur Verfügung, die unbefristet und dauerhaft finanziell gesichert sind. Die tatsächliche Anzahl dieser Stellen deckt keinesfalls den Bedarf und auch nicht jede Schule profitiert hiervon. Darüber hinaus kann jede Schule je nach Schulgröße bis zu zwei Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umwandeln. Hierbei wird jedoch nur ein Mangel gegen einen anderen ausgetauscht.
- Zudem fördert Nordrhein-Westfalen ab 2022 mit 20%iger Eigenbeteiligung der Kommunen über das Landesprogramm "Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" mögliche Beschäftigungsverhältnisse. Hierzu werden ab dem Jahr 2022 den Kreisen, kreisfreien Städten und der StädteRegion Aachen über das Land 57,7 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. Insgesamt beläuft sich der kommunale Eigenanteil landesweit auf rund 14,5 Mio. EUR pro Jahr. Damit beträgt die Gesamtfördersumme für das Landesprogramm jährlich über 72 Mio. EUR. Hierbei müssen die Kommunen aber von Anfang an einen Eigenanteil leisten und bei Auslaufen der Förderung übernehmen sie die wichtigen Stellen meistens vollständig in die kommunalen Haushalte.
- Wir sagen, dass diese Mogelpackung in der Finanzierung endlich aufhören muss! Schulsozialarbeit ist bei einer sich wandelnden Bildungslandschaft originäre Aufgabe des Landes und muss deswegen auch von dieser Ebene vollständig bezahlt werden. Wir fordern daher die SPD-Fraktion im Landtag NRW und die NRWSPD auf, sich diesem Thema anzunehmen.
- Spätestens mit der nächsten Landtagswahl sollte dieses Thema aktiv genutzt werden, um für einesozialdemokratische Bildungsoffensive zu werben.



Antrag Nr.: 5

Antragssteller: Ortsverein Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Eine SPD – Ein **Auftritt**

- 1 Die Internetpräsenz der SPD Leverkusen und der Ortsvereine wird vereinheitlicht und
- 2 professionalisiert. Dazu wird ggf. auf externe Expertise zurückgegriffen.

Begründung:

- 3 Derzeit tritt die SPD Leverkusen online sehr diffus auf. Diverse Ortsvereine und
- 4 Einzelpersonen verfügen über eigene Auftritte, die aber Hand aufs Herz mäßig
- 5 qualitative Beiträge mit einer geringen Reichweite verbreiten.

6

- 7 Dieses Manko kann durch eine Professionalisierung behoben werden. Statt eigener
- 8 Auftritte der OVs sollte die Seite des Unterbezirks in den verschiedenen Social Media
- 9 Kanälen professionalisiert werden, wofür durchaus ein Budget zur Verfügung gestellt
- 10 werden muss. Der Social Media Manager wird dann mit Ansprechpartnern der
- 11 Ortsvereine und AGs vernetzt.

- 13 Die Seite des Unterbezirks fungiert dann als primäres Kommunikationsmodul für die
- 14 Aktivitäten aller Ortsvereine und exponierter GenossInnen vor Ort.

Alte Satzung (vom 16.11.2012)	Neue Satzung	Änderungen
§ 1	§ 1	Veränderte Formulierung, der Inhalt bleibt
Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet	Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet	gleich.
Der Unterbezirk führt den Namen	Der Unterbezirk Leverkusen der	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Sozialdemokratischen Partei Deutschlands	
(SPD) Unterbezirk Leverkusen.	umfasst das Gebiet der Stadt Leverkusen.	
Sein Sitz ist in Leverkusen.	Er führt den Namen Sozialdemokratische Partei	
Sein Tätigkeitsbereich ist die Stadt	Deutschlands (SPD), Unterbezirk Leverkusen.	
Leverkusen.	Sein Sitz ist in Leverkusen.	
§ 2 Gliederung	§ 2 Gliederung	Keine Veränderung.
Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.	Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.	
Ortsvereine, die im selben kommunalen	Ortsvereine, die im selben kommunalen	
Stadtbezirk liegen, können sich zu einem	Stadtbezirk liegen, können sich zu einem	
Stadtbezirk zusammenschließen.	Stadtbezirk zusammenschließen.	
§ 3	§ 3	Keine Veränderung.
Organe des Unterbezirks	Organe des Unterbezirks	
Organe des Unterbezirks sind:	Organe des Unterbezirks sind:	
	a) der Unterbezirksparteitag,	
- der Unterbezirksparteitag,	b) der Unterbezirksvorstand,	
der Unterbezirksvorstand,der Unterbezirksausschuss.	c) der Unterbezirksausschuss.	

Stand: 27.10.2023

§ 4 Unterbezirksparteitag

1. Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirkes. Er findet als Mitgliederparteitag statt. Rede- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in den zum Unterbezirk gehörenden Ortsvereinen organisiert sind.

Einzuladen sind auch die Gastmitglieder und die Unterstützungsmitglieder. Ihre Rechte auf dem Parteitag regeln sich nach § 10a Absätze 1 und 3 des Organisationsstatuts.

- 2. Mit beratender Stimme nehmen teil:
 - a) die im Bereich des Unterbezirkes gewählten Mitglieder des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes,
 - b) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirkes,

§ 4 Unterbezirksparteitag

(1) Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er bestimmt die Richtlinien der örtlichen Politik und findet als Vollversammlung (Mitgliederparteitag) statt. Rede- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die in den zum Unterbezirk gehörenden Ortsvereinen organisiert sind.

Veränderte Formulierung von § 4 Abs. 1 S.2.

Streichung von § 4 Abs. 1 S. 4: Es gibt keine Gast- und Unterstützungsmitglieder mehr im Organisationsstatut der SPD.

- (2) Mit beratender Stimme nehmen teil:
 - a) die im Bereich des Unterbezirks gewählten Mitglieder des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes,
 - b) die/der
 Geschäftsführerin/Geschäftsführer des
 Unterbezirks.

§ 4 Abs. 2: keine Veränderung.

3. Der Unterbezirksvorstand leitet den	(3) Der Unterbezirksvorstand leitet den	§ 4 Abs. 3: keine Veränderung.
Unterbezirksparteitag, mit seiner	Unterbezirksparteitag. Mit seiner	
Zustimmung kann die Leitung auch einem	Zustimmung kann die Leitung auch einem	
vom Unterbezirksparteitag gewählten	vom Unterbezirksparteitag gewählten	
Präsidium übernommen werden.	Präsidium übernommen werden.	
§ 5	§ 5	§ 5 Abs. 1: keine Veränderung.
Einberufung, Beschlussfassung des Unterbezirksparteitags	Einberufung, Beschlussfassung des Unterbezirksparteitags	
Der Unterbezirksparteitag tritt	(1) Der Unterbezirksparteitag tritt mindestens	
mindestens zweimal jährlich	zweimal jährlich zusammen. Zwischen den	
zusammen. Zwischen den beiden	beiden Parteitagen dürfen nicht mehr als	
Parteitagen dürfen nicht mehr als 9	neun Monate liegen.	
Monate liegen.		
Er ist beschlussfähig, wenn	Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn	
mindestens 10 % der	mindestens 10 % aller stimmberechtigten	
Stimmberechtigten anwesend sind.	Mitglieder anwesend sind. Die	
Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf	Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag	
Antrag festgestellt. Solange die	festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit	
Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt	nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als	
ist, gilt der Parteitag als	beschlussfähig.	
beschlussfähig.		

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 02.12.2023 Stand: 27.10.2023

- 2. Die Einberufung des
 Unterbezirksparteitages erfolgt unter
 Angabe der vorläufigen Tagesordnung
 mindestens vier Wochen vorher durch
 den Unterbezirksvorstand nach
 vorheriger Zustimmung des
 Unterbezirksausschusses. Zu jedem
 Parteitag wird vom UB- Vorstand ein
 Leitantrag erstellt.
- 3. Antragsberechtigt zum
 - a) der Unterbezirksvorstand
 - b) die Ortsvereine

Unterbezirksparteitag sind

- c) die Stadtbezirke
- d) die Arbeitsgemeinschaften
- e) die Betriebsgruppenkonferenz
- f) die vom Unterbezirksvorstand eingerichteten Arbeitskreise und Themenforen.

- (2) Die Einberufung des Unterbezirksparteitages erfolgt unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens sechs Wochen vorher durch den Unterbezirksvorstand nach vorheriger Zustimmung des Unterbezirksausschusses. Die Einladung erfolgt per Brief oder digital. Die Frist für Anträge zum Unterbezirksparteitag beträgt vier Wochen. Zu jedem Parteitag wird vom Unterbezirksvorstand ein Leitantrag erstellt.
- (3) Antragsberechtigt zum Unterbezirksparteitag sind:
 - a) der Unterbezirksvorstand,
 - b) die Ortsvereine,
 - c) die Stadtbezirke,
 - d) die Arbeitsgemeinschaften,
 - e) der Unterbezirksausschuss,
 - f) die Betriebsgruppenkonferenz,
 - g) die vom Unterbezirksvorstand eingerichteten Arbeitskreise und Themenforen.

§ 5 Abs. 2: Einberufung des Parteitages mindestens sechs Wochen vorher, statt vier Wochen vorher.

Hintergrund liegt darin, dass genügend Zeit vorhanden sein muss zwischen der Einberufung des Parteitages und dem Ende der Antragsfrist.

Einführung einer digitalen Einladung.

Einführung einer Antragsfrist von vier Wochen, die auch in der Satzung festgeschrieben ist.

§ 5 Abs. 3: Der Unterbezirksausschuss wird zur Liste der Antragsberechtigten hinzugefügt.

4.	Die Antragskommission setzt sich aus
	je einem/einer vom Ortsverein
	gewählten Vertreter/in und zwei vom
	UB-Vorstand zu benennenden
	Mitgliedern zusammen. Sie wird vom
	UB-Vorstand eingeladen.

- (4) Die Antragskommission setzt sich zusammen aus je einer/einem vom Ortsverein gewählten Vertreterin/Vertreter und zwei vom Unterbezirksvorstand zu benennenden Mitgliedern. Sofern eine oder mehrere Arbeitsgemeinschaften Anträge gestellt haben, ist eine/ein Vertreterin/Vertreter der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme einzuladen. Die Antragskommission wird vom Unterbezirksvorstand eingeladen.
- § 5 Abs. 4: Die Arbeitsgemeinschaften werden beratend in die Antragskommission eingeladen, sofern sie einen Antrag gestellt haben.

- 5. Für die Behandlung von fristgerecht gestellten Anträgen ist ein angemessenes Zeitbudget vorzusehen bzw. zu verwenden.
- (5) Für die Behandlung von fristgerecht gestellten Anträgen ist ein angemessenes Zeitbudget vorzusehen bzw. zu verwenden.
- § 5 Abs. 5: keine Veränderung.

Stand: 27.10.2023

6.	Binnen drei Monaten nach positiver
	Beschlussfassung ist der Antragsteller
	davon zu unterrichten, was zur
	inhaltlichen Umsetzung des Antrags
	geschehen ist. Soweit der Antrag nicht
	umgesetzt ist, kann der Antragsteller
	alle drei Monate eine erneute
	Darstellung verlangen.

(6) Innerhalb eines Jahres hat der Unterbezirksvorstand auf dem Parteitag darüber zu berichten, was zur inhaltlichen Umsetzung der Anträge geschehen ist.

§ 5 Abs. 6: Der Unterbezirksvorstand soll nun einen Bericht darüber ablegen, was mit den Anträgen, die auf dem Parteitag beschlossen worden sind, geschehen ist. Streichung der Dreimonatsfrist und der erneuten Darstellung.

§ 6

Aufgaben des Unterbezirksparteitags

Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehören:

- a) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, einschließlich des/der Kassierers/Kassiererin, der Revisoren, der Fraktion, der Arbeitsgemeinschaften,
- b) die Behandlung aller, die Parteiorganisation und das Parteileben berührende Fragen,

§ 6

Aufgaben des Unterbezirksparteitages

Zu den Aufgaben des Unterbezirksparteitages gehören:

- a) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, einschließlich der/des Kassiererin/Kassierers, der Revisorinnen/Revisoren, der Fraktion und der Arbeitsgemeinschaften,
- b) die Behandlung aller, die Parteiorganisation und das Parteileben berührende Fragen,
- c) die Wahl des Unterbezirksvorstandes,
- d) die Wahl der Revisorinnen/Revisoren,

- Stand: 27.10.2023
 - c) die Wahl des Unterbezirksvorstandes,
 - d) die Wahl der Revisoren/innen,
 - e) die Wahl der Schiedskommission,
 - f) die Wahl der Delegierten für die Landes- und Bundesparteitage,
 - g) die Wahl der Delegierten zum Landesparteirat,
 - h) die Wahl der Delegierten zur Regionalkonferenz und zur Konferenz nach § 14 Abs.2.2 der Landesatzung
 - i) die Behandlung eingegangener Anträge und die Beratung zu den bei der Einberufung des Parteitages festgelegten Themen.

Die Einzelheiten der Vorbereitung der Wahl zum Unterbezirksvorstand werden durch eine Kandidaturordnung geregelt.

- e) die Wahl der Schiedskommission,
- f) die Wahl der Delegierten für die Landesund Bundesparteitage,
- g) die Wahl der Delegierten zum Landesparteirat,
- h) die Wahl der Delegierten zur Regionalkonferenz und zur Konferenz nach § 14 Abs. 2.2 der Landessatzung,
- i) die Behandlung eingegangener Anträge und die Beratung zu den bei der Einberufung des Parteitages festgelegten Themen,
- j) die Wahl von drei paritätisch besetzten Vertrauenspersonen.

Die Einzelheiten der Vorbereitung der Wahl zum Unterbezirksvorstand werden durch eine Kandidaturordnung geregelt. § 6: Ergänzung der Aufgaben des Unterbezirksparteitages: Wahl von drei paritätisch besetzten Vertrauenspersonen. Stand: 27.10.2023

§ 7 Außerordentlicher Unterbezirksparteitag

Ein außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist mit einer Frist von 10 Tagen einzuladen

- a) auf Beschluss des Unterbezirksvorstandes,
- b) auf Antrag eines Ortsvereins,
- c) auf Antrag von 5 % der Mitglieder,
- d) auf Antrag des Unterbezirksausschusses.

§ 7 Außerordentlicher Unterbezirksparteitag

Eine außerordentlicher Unterbezirksparteitag ist mit einer Frist von zehn Tagen und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen auf Antrag,

- a) des Unterbezirksvorstandes,
- b) von 10% der Mitglieder,
- c) von drei Ortsvereinen durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlungen oder durch Vorstandsbeschluss,
- d) des Unterbezirksausschusses.

§ 7: Vorher konnte man einen Außerordentlichen Parteitag auf Antrag eines Ortsvereins einberufen, nun sollen es drei Ortsvereine sein mit der Ergänzung, dass diese einen Beschluss einer MGV oder einen Vorstandsbeschluss benötigen.

Außerdem soll ein Außerordentlicher Parteitag auf Antrag von 10% der Mitglieder und nicht nur auf Antrag von 5% der Mitglieder einberufen werden können.

§ 8 Wahlkreiskonferenz

1. Die Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung der Kandidaten für den Rat der Stadt besteht aus den 80 in den Ortsvereinen nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählten Delegierten.

§ 8 Wahlkreiskonferenz

(1) Die Wahlkreiskonferenz für die Aufstellung der Kandidierenden für den Rat der Stadt besteht aus den 80 in den Ortsvereinen nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählten Delegierten. Auch die Wahlkreiskonferenzen für die Benennung von Kandidierenden zum Landtag, Bundestag und ggf. zum

Keine Veränderung.

Stand: 27.10.2023

Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr)
Pflichtbeiträge abgerechnet wurden.
Auch die Wahlkreiskonferenzen für die Benennung von Kandidaten/innen zum Landtag und zum Bundestag finden entsprechend als
Delegiertenkonferenzen statt. Für Wahlkreise, die über das Stadtgebiet hinausreichen sind besondere Regelungen zu treffen.

 Das Verfahren zur Nominierung und zur Vorbereitung der Wahlen regelt sich nach der Nominierungsordnung. Europäischen Parlament finden entsprechend als Delegiertenkonferenzen statt.

Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden. Die festgestellte Delegiertenzahl gilt für die Dauer der Wahlperiode von zwei Jahren. Für Wahlkreise, die über das Stadtgebiet Leverkusen hinausreichen, sind besondere Regelungen zu treffen.

(2) Das Verfahren zur Nominierung und zur Vorbereitung regelt sich nach der Nominierungsordnung.

§ 9 Unterbezirksvorstand

 Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt.
 Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Er setzt sich zusammen aus

§ 9 Unterbezirksvorstand

 Der Unterbezirksvorstand wird für zwei Jahre gewählt.
 Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt Er setzt sich zusammen aus:

Stand: 27.10.2023

a) dem/der	Vorsitzenden,
------------	---------------

- b) zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem/der Kassierer/Kassiererin,
- d) dem/der Schriftführer/in,
- e) sechs Beisitzern/Beisitzerinnen

Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein.

Der Unterbezirksvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n
Datenschutzbeauftragte/n und eine/n
Bildungsobfrau/Bildungsobmann.

 a) der/dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden unterschiedlichen Geschlechts,

- b) einer stellvertretenden Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) der/dem Kassiererin/Kassierer,
- d) der/dem Schriftführerin/Schriftführer,
- e) sechs Beisitzerinnen und Beisitzern oder fünf Beisitzerinnen und Beisitzern bei zwei gleichberechtigten Vorsitzenden.

Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Unterbezirksvorstandes insgesamt müssen Frauen und Männer mindestens zu 40 % vertreten sein. § 9 Abs. 1: Einführung der Möglichkeit einer Doppelspitze.

§ 9 Abs. 1: Anpassung der Beisitzeranzahl bei einer Doppelspitze.

§ 9 Abs. 1: Streichung eines Datenschutzbeauftragten sowie einer Bildungsobfrau/eines Bildungsobmanns Stand: 27.10.2023

2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach den Vorschriften der Wahlordnung.

An den Sitzungen des Vorstandes

nehmen beratend teil:

- a) der/die Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder sein/e/ihr/e Vertreter/in,
- b) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,
- c) der/dieOberbürgermeister/in,Bürgermeister/in, der/dieBeigeordnete(n) (SPD),
- d) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des

- (2) Der Unterbezirksparteitag beschließt vor der Wahl mit einfacher Mehrheit, ob eine/ein Vorsitzende/Vorsitzender oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende unterschiedlichen Geschlechts zu wählen sind. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl. Die Regelungen in den Statuten, die die/den Vorsitzende/Vorsitzenden betreffen, gelten für beide Vorsitzenden entsprechend.
- (3) An den Sitzungen des Vorstandes nehmen beratend teil:
 - a) die/der Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder ihre/sein Vertreterin/Vertreter,
 - b) die/der
 Geschäftsführerin/Geschäftsführer des
 Unterbezirks,
 - c) die/der
 Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister,
 Bürgermeisterin/Bürgermeister, die/der
 Beigeordnete(n) (SPD),
 - d) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Landtages, des

Streichung von § 9 Abs. 2 der alten Satzung.

§ 9 Abs. 2 der neuen Satzung: Angepasste Formalia zur Doppelspitze.

§ 9 Abs. 3: keine Veränderung.

Stand: 27.10.2023

Landtages, des Bundestages und des Europäischen Parlamentes (SPD),

- e) der/die Vorsitzende des Unterbezirksausschusses,
- f) je ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften.

- Bundestages und des Europäischen Parlamentes (SPD),
- e) die/der Vorsitzende des Unterbezirksausschusses,
- f) eine/ein Vertreterin/Vertreter für jede Arbeitsgemeinschaft.

- 4. Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben. Er sorgt für die Zusammenarbeit aller Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirkes. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes können an allen Veranstaltungen der Parteigliederungen teilnehmen.
- (4) Der Unterbezirksvorstand leitet den Unterbezirk und trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben. Er sorgt für die Zusammenarbeit aller Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirkes. Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes können an allen Veranstaltungen der Parteigliederungen teilnehmen.

§ 9 Abs. 4: keine Veränderung.

Stand: 27.10.2023

§ 10 Unterbezirksausschuss

- 1. Der Unterbezirksausschuss setzt sich zusammen aus 18 in den Ortsvereinen gewählten Mitgliedern.
- Jeder Ortsverein wählt in geheimer Wahl die auf ihn entfallenden Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung).
 Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr)
 Pflichtbeiträge abgerechnet wurden.
- 3. Beratend nehmen teil:
 - a) der Unterbezirksvorstand,
 - b) der/die Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder sein/ihre Vertreter/in,

§ 10

Unterbezirksausschuss

- (1) Der Unterbezirksausschuss setzt sich zusammen aus 18 in den Ortsvereinen gewählten Mitgliedern.
- (2) Jeder Ortsverein wählt in geheimer Wahl die auf ihn entfallenden
 Vertreterinnen/Vertreter und deren
 Stellvertreterinnen/Stellvertreter
 (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung).
 Die Verteilung der Mandate auf die
 Ortsvereine erfolgt entsprechend der
 Mitgliederzahl, für die im vorherigen
 Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge
 abgerechnet wurden.
- (3) Beratend nehmen teil:
 - a) der Unterbezirksvorstand,
 - b) die/der Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder ihre/sein Stellvertreterin/Stellvertreter,
 - c) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Bundestages, des

Keine Veränderung.

- c) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Bundestages, des Landtages und des Europäischen Parlamentes (SPD),
- d) der/die Oberbürgermeister/in oder der/die Bürgermeister/in (SPD),
- e) je ein/e Vertreter/in der Stadtbezirke,
- f) je ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk,
- g) der/die Geschäftsführer/in des Unterbezirks,
- h) der/die Delegierte/n zur Regionalkonferenz, zum Landes- und zum Bundesparteitag,
- i) je ein/e Vertreter/in der
 Arbeiterwohlfahrt und der SJD-Die
 Falken, des Arbeiter- Samariter Bundes und des Touristenvereines Die
 Naturfreunde (SPD).

- Landtages und des Europäischen Parlamentes (SPD),
- d) die/der
 Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister
 oder die/der
 Bürgermeisterin/Bürgermeister (SPD),
- e) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Stadtbezirke,
- f) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeitsgemeinschaften im Unterbezirk,
- g) die/der
 Geschäftsführerin/Geschäftsführer des
 Unterbezirks,
- h) die/der Delegierte(n) zur
 Regionalkonferenz, zum Landes- und
 Bundesparteitag,
- i) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der SJD – Die Falken, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Touristenvereines "Die Naturfreunde" (SPD).

Stand: 27.10.2023

C 11

8 11
Einberufung, Aufgaben des
Unterbezirksausschusses

- Der Unterbezirksausschuss tritt mindestens vierteljährlich einmal zusammen. Er wird durch den Unterbezirksvorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 2. Auf Antrag eines Drittel der unter § 10 Abs. 1 aufgeführten Mitglieder muss der Unterbezirksausschuss eingeladen werden.
- 3. Der Unterbezirksausschuss ist zu hören zu Beschlüssen des Unterbezirksvorstandes über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die Neufestsetzung von Ortsvereinsgrenzen, die Vorbereitung von

§ 11

Einberufung, Aufgaben des Unterbezirksausschusses

- (1) Der Unterbezirksausschuss tritt mindestens vierteljährlich einmal zusammen. Er wird durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Unterbezirksausschusses unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- (2) Auf Antrag eines Drittel der unter § 10 Abs. 1 aufgeführten Mitglieder muss der Unterbezirksausschuss eingeladen werden.

(3) Der Unterbezirksausschuss ist zu hören zu Beschlüssen des Unterbezirksvorstandes über grundsätzliche politische und organisatorische Fragen, die Neufestsetzung von Ortsvereinsgrenzen und die Vorbereitung von Bundes-, Landtags-, Kommunal- und Europawahlen.

§ 11 Abs. 1: Der Unterbezirksausschuss wird nun durch den Vorsitzenden des UBA einberufen, nicht mehr durch den UBV.

§ 11 Abs. 2: keine Veränderung.

§ 11 Abs. 3: keine Veränderung.

Bundes-, Landtags-, Kommunal und Europawahlen.		
	(4) Der Unterbezirksausschuss kann Beschlüsse fassen, die dann zur weiteren Verwendung an den Unterbezirksvorstand zur Entscheidung weitergegeben werden.	§ 11 Abs. 4: Ergänzung - der UBA soll nun eigene Beschlüsse fassen können, über welche der UBV verpflichtend entscheiden muss.
 Der Unterbezirksausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreterin/ Stellvertreter zur Leitung der Sitzungen. 	(5) Der Unterbezirksausschuss wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreterin/Stellvertreter zur Leitung seiner Sitzungen.	§ 11 Abs. 5 (bzw. Abs. 4 der alten Satzung): keine Veränderung.
	(6) Sofern der Unterbezirksvorstand nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 die Frist zur Einhaltung des Parteitages nicht einhält, ist der Unterbezirksausschuss befugt den Unterbezirksvorstand zur Einberufung aufzufordern.	§ 11 Abs. 6 und 7: Ergänzung - der UBA darf den UBV auffordern, einen Parteitag einzuberufen. Sofern der UBV dieser Aufforderung nicht gerecht wird, darf der UBA einen Parteitag einberufen.
	(7) Sollte diese Aufforderung vier Wochen erfolgslos bleiben, so ist der Unterbezirksausschuss befugt eigenständig und anstelle des Unterbezirksvorstandes den Parteitag einzuberufen.	

§ 12 Ortsvereine	§ 12	Keine Veränderung.
Die Ortsvereine führen ihre Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen, die mit dem Organisationsstatut der SPD, der Satzung des Landesverbandes und der Satzung des Unterbezirkes in Einklang stehen müssen.	Ortsvereine Die Ortsvereine führen ihre Parteigeschäfte nach eigenen Satzungen, die mit dem Organisationsstatut der SPD, der Satzung des Landesverbandes und der Satzung des Unterbezirks in Einklang stehen müssen.	
§ 13	§ 13	Keine Veränderung.
Organe der Ortsvereine, Revisoren	Organe der Ortsvereine, Revisoren	
 Organe der Ortsvereine sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die in ihrem Bereich 	(1) Organe der Ortsvereine sind:a) die Mitgliederversammlung,b) der Vorstand.	
durchzuführenden politischen und organisatorischen Aufgaben. Sie wählt den Vorstand, die Mitglieder	(2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über die in ihrem Bereich durchzuführenden politischen und organisatorischen Aufgaben.	
für den Unterbezirksausschuss, die Delegierten für die Wahlkreiskonferenz zur Bundes-, Landtags- und Europawahl, die Delegierten für die Aufstellung der	Sie wählt den Vorstand, die Mitglieder für den Unterbezirksausschuss, die Delegierten für die Wahlkreiskonferenz zur Bundes-, Landes- und Europawahl, die Delegierten für die Aufstellung der Kandidierenden zur Kommunalwahl sowie	

Stand: 27.10.2023

Kandidaten zur Kommunalwahl sowie den/die Vertreter/in zur Antragskommission unter Beachtung des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze. die/den Vertreterin/Vertreter zur Antragskommission unter Beachtung des Parteiengesetzes und der Wahlgesetze.

- 3. Der Vorstand wird auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt. Er setzt sich zusammen aus
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) zwei Stellvertretern/innen
 - c) dem/r Kassierer/in und
 - d) einer in der Ortsvereinssatzung zu regelnden Zahl weiterer Vorstandsmitglieder.
- 4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins.

Er trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben und sichert die Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation.

(3) Der Vorstand wird auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gewählt.

Er setzt sich zusammen aus:

- a) der/dem Vorsitzenden,
- b) einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter,
- c) der/dem Kassiererin/Kassierer,
- d) einer in der Ortsvereinssatzung zu regelnder Zahl weiterer Vorstandsmitglieder.
- (4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins.

Er trägt die Verantwortung für die politischen und organisatorischen Aufgaben und sichert die Zusammenarbeit mit der Parteiorganisation.

5.	Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisoren/Revisorinnen gewählt.	(5) Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei Revisorinnen/Revisoren gewählt.	
§ 14			Streichung in der neuen Satzung.
_	g von Stadtbezirken		
1.	Die Stadtbezirke setzen sich aus den Ortsvereinen im Gebiet des kommunalen Stadtbezirks zusammen. Die Bildung des Stadtbezirks setzt die Zustimmung der Ortsvereine voraus.		
2.	Die Stadtbezirke haben insbesondere die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Ortsvereine eines Stadtbezirks untereinander und mit der SPD- Fraktion in der Bezirksvertretung zu fördern und zu organisieren.		
3.	Organe des Stadtbezirks sind: o - die Vollversammlung, o - der Vorstand		

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 02.12.2023 Stand: 27.10.2023

4. Die Vollversammlung wählt:		
a) den Vorstand		
b) die/den Vertreter/in zum		
Unterbezirksausschuss.		
Sie ist antragsberechtigt zum Unterbezirksparteitag.		
5. Die Vollversammlung erstellt unter		
Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der Nominierungsordnung die		
Liste für die kommunale		
Bezirksvertretung ihres Bereiches.		
6. Der Stadtbezirk ist eine Gliederung im		
Sinne des Organisationsstatuts.		
§ 15 Revisoren	§ 14	
Zur Drüfung der Kossengeschäfte werden drei	Revisoren	
Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei		
Revisoren/innen gewählt. Diese dürfen dem Unterbezirksvorstand nicht angehören.	Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden drei	
Onterpeziiksvorstand ment angenoren.	Revisorinnen/Revisoren gewählt. Diese dürfen	
	dem Unterbezirksvorstand nicht angehören.	

Der/die jeweils amtsälteste Revisor/in kann nicht wiedergewählt werden.	Die Revisorinnen/Revisoren können nur einmal in Folge in diese Position wiedergewählt werden.	§ 14 (bzw. § 15 der alten Satzung): Die Revisoren sollen jetzt nur noch einmal in Folge in die Position wiedergewählt werden können.
§ 16 Schiedskommission Der Unterbezirksparteitag wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren eine Schiedskommission. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen und vier weiteren Beisitzern/Beisitzerinnen.	§ 15 Schiedskommission Der Unterbezirksparteitag wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren eine Schiedskommission. Sie besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer Stellvertreterin und einem Stellvertreter und vier weiteren Beisitzerinnen/Beisitzern.	Keine Veränderung.
§ 17 Schlussbestimmungen 1. Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung durch den Unterbezirksparteitag in Kraft. 2. Sie kann nur von einem Unterbezirksparteitag, auf dem im Zeitpunkt der Abstimmung 15 % der Mitglieder anwesend sind, mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Kandidatur- und Nominierungsordnung sind Bestandteile dieser Satzung. Anträge auf Abänderung der Satzung können nur beraten werden, wenn	 § 16 Schlussbestimmungen (1) Die Satzung trifft nach Beschlussfassung durch den Unterbezirksparteitag in Kraft. (2) Sie kann nur von einem Unterbezirksparteitag, auf dem im Zeitpunkt der Abstimmung 15 % der Mitglieder anwesend sind, mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Die Kandidatur- und Nominierungsordnung sind Bestandteile dieser Satzung. Anträge auf 	Keine Veränderung.

SATZUNGSÄNDERUNG DER SPD LEVERKUSEN – PARTEITAG AM 02.12.2023 Stand: 27.10.2023

abgestimmt wird. Diese Beschlussfassung erfolgt ohne Anwendung der Regelung zur Beschlussfassung (§ 5 Abs. 1). Beschlussfassung (§ 5 Abs. 1).	
werden, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem Unterbezirksparteitag eingereicht wurden. 3. Kommt auf einem Parteitag ein Antrag auf Änderung der Satzung wegen mangelnder Beschlussfähigkeit nicht zu Stande, ist ein weiterer Parteitag einzuberufen, bei dem über die beantragte Satzungsänderung abgestimmt wird. Diese Beschlussfassung erfolgt ohne Anwendung der Regelung zur 4. Über die Satzung hinzus gelten die ieweils	



Antrag Nr.: 7

Antragssteller: Ortsverein Bürrig-Küppersteg-Quettingen

Adressat:

"§10 Unterbezirksausschuss" der neuen Satzung der SPD Leverkusen

1 §10 Unterbezirksausschuss

2

- 3 (1) Der Unterbezirksausschuss setzt sich zusammen aus 18 in den Ortsvereinen gewählten
- 4 Mitgliedern sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter jeder Arbeitsgemeinschaft im Unterbezirk.
- 5 (2) Jeder Ortsverein und jede Arbeitsgemeinschaft wählt in geheimer Wahl die auf ihn
- 6 entfallenden Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter
- 7 (§ 8 Abs. 5 der Wahlordnung).
- 8 Die Verteilung der Mandate auf die Ortsvereine erfolgt entsprechend der Mitgliederzahl, für die
- 9 im vorherigen Kalenderjahr (Geschäftsjahr) Pflichtbeiträge abgerechnet wurden.
- 10 (3) Beratend nehmen teil:
- 11 a) der Unterbezirksvorstand,
- 12 b) die/der Vorsitzende der Stadtratsfraktion oder ihre/sein Stellvertreterin/Stellvertreter,
- 13 c) die im Organisationsgebiet gewählten Abgeordneten des Bundestages, des Landtages und des
- 14 Europaischen Parlamentes (SPD),
- d) die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister oder die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister
- 16 (SPD),
- 17 e) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Stadtbezirke,
- 18 f) die/der Geschäftsführerin/Geschäftsführer des Unterbezirks,
- 19 g) die/der Delegierte(n) zur Regionalkonferenz, zum Landes- und Bundesparteitag,
- 20 h) je eine/ein Vertreterin/Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der SJD Die Falken, des
- 21 Arbeiter-Samariter-Bundes und des Touristenvereines "Die Naturfreunde" (SPD).

Begründung:

Diese Änderung eröffnet den Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit im Unterbezirksausschuss, mit Stimmrecht, vertreten zu sein.

Die Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirks vertreten häufig Minderheiten innerhalb der Partei und sollten daher die Gelegenheit haben, ihre Expertise in Form von Stimmberechtigung im UBA einzubringen. Die Vertreter der Ortsvereine sind in erster Linie für die Anliegen ihrer jeweiligen Ortsvereine verantwortlich, für die sie gewählt wurden. Wer sich dafür einsetzt, den Unterbezirksausschuss zu stärken und ihn als eine Art "kleinen Parteitag" zu etablieren, sollte ein Interesse daran haben, dass die gesamte Breite der Partei dort angemessen vertreten ist. Das schließt die angemessene Berücksichtigung von Arbeitsgemeinschaften wie beispielsweise der Frauen in der SPD oder der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt durch Stimmrecht mit ein.

Aktuell sind die Arbeitsgemeinschaften die inhaltlich aktivsten Glieder der Partei. Sie tragen maßgeblich, insbesondere durch Anträge, zur inhaltlichen Ausrichtung der Partei bei. Da der erneuerte und gestärkte Unterbezirksausschuss sich erneut mit inhaltlichen Beschlüssen befassen soll, ist es nur angemessen, die Hauptakteure der inhaltlichen Arbeit mit Stimmrecht einzubeziehen. Dies trägt zur Stärkung der innerparteilichen Zusammenarbeit bei und gewährleistet die Verbindung zu den vielfältigen Interessen der Basis.



Antrag Nr.: 8 und 9

Antragssteller: Ortsverein Manfort-Wiesdorf

Adressat:

Änderungsanträge zur Satzung

8 Der Paragraf in dem die Antragskommission geregelt ist entfällt.

3

5

1

2

9. Änderung der Formulierung §11 Abschnitt 4: "zwecks Umsetzung" statt "zur weiteren Verwendung"

Begründung:

- 6 Zu 1: In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Antragskommissionen nicht nur
- 7 redaktionelle Veränderungen durchgeführt haben, sondern auch den Inhalt von Anträgen im
- 8 Detail modifizierten.
- 9 Bei größeren Parteitagen mag die Schaffung einer Antragskommission unumgänglich sein, um
- 10 Delegierte zu entlasten, die sich mit der Lektüre mehrerer dicker Antragsbücher konfrontiert
- sehen. Die Anzahl an Anträgen im UB Leverkusen war bislang stets so überschaubar, dass eine
- 12 Entlastung durch eine Antragskommission kaum nötig erscheint.
- 13 Zudem kann das Votum einer Antragskommission den Eindruck eines "richtigen und falschen
- 14 Abstimmungsverhaltens" vermitteln, was einer gänzlich unvoreingenommenen demokratischen
- 15 Abstimmung im Wege stehen kann.

16 17

- Zu 2: Wenn der UBA in seiner Funktion wirklich gestärkt und als "kleiner Parteitag" gelten soll,
- 18 müssen seine Beschlüsse Bestand haben, auch wenn sie im UBV möglicherweise nicht
- mehrheitsfähig sind. "Zur weiteren Verwendung" lässt hier einen großen Spielraum und trifft
- 20 nicht den Punkt: Der UBV soll UBA-Beschlüsse umsetzen, ggf. in Kooperation mit der Fraktion etc.
- 21 Einschränkende Maßnahmen wie Vetos dürfen hier nicht zum Einsatz kommen können, wenn das
- 22 Gremium UBA nicht ad absurdum geführt werden soll.



Antrag Nr.: 10

Ortsverein Bürrig-Küppersteg-Quettingen Antragssteller:

Adressat:

...¶9 Uouf scf{jsl twpstuboe" ef s of vf o Sbu{voh ef s SPD

(4) Der Unterbezirksvorstand ernennt drei paritätisch besetzte Awareness-Personen

2

- Der Unterbezirksvorstand erstellt ein Konzept, in dem Grenzen und Konsens definiert werden,
- 3 die den Handlungsspielraum der zu benennen Personen darstellt.

Begründung:

- 5 Der Unterbezirksvorstand benötigt einen Verhaltenskodex, der politische Diskussion zulässt und
- unterschiedliche Meinungen akzeptiert, mit dem Ziel parteipolitischer Ziele zu definieren. Die 6
- 7 Benennung von drei paritätisch besetzten Awareness-Personen soll eine faire und
- 8 gleichberechtigten Handlungsbasis aller Mitglieder des Unterbezirksvorstands sichergestellt
- 9 werden. Die Definition eines Handlungsspielraums, der politische Diskussion zulässt und fördert,
- 10 soll den Awareness-Personen helfen Entscheidungen zu treffen und
- 11 Unterbezirksausschussmitgliedern Leitlinie sein.